

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 07.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 07.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 07.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 75

Donnerstag, 07.05.2020

Nummer 15

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Ostallgäu an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2018.

Gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO für den Freistaat Bayern hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde dem Kreisrat am 14.04.2020 vorgelegt. Der Bericht kann im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Raum C 408, zu den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Marktoberdorf, den 23.04.2020

Maria Rita Zinnecker, Landrätin

Eapl.: 9111.1

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG);

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG

Bekanntmachung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Erez Mishiev, geb. 17.03.2013. Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz. Unterhaltspflichtiger: Lazar Mishiev, geb. 11.07.1977 derzeit unbekanntes Aufenthalts. Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 13.01.2020 an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu in 87616 Marktoberdorf, Schwabenstraße 11, Zimmer B 120, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mohr, Regierungsdirektor

Eapl.: 21-U-M-18570

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG);

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG

Bekanntmachung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Ethan Martinez Gerardo, geb. 05.12.2013. Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz. Unterhaltspflichtiger: Misael Martinez Elsevif, derzeit unbekanntes Aufenthalts. Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.04.2020 an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu in 87616 Marktoberdorf, Schwabenstraße 11, Zimmer B 120, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mohr, Regierungsdirektor

Eapl.: 21-U-M-18773

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Pavel Knourek, geb. 12.04.1982 in Varnsdorf, wohnhaft in 40747 Varnsdorf, Celakovicka 2915 (Tschechische Republik)

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid

des Landratsamtes Ostallgäu vom 07.04.2020, Aktenzeichen: 30-1430; Grund der Anordnung: Androhung von unmitttelbarem Zwang bzgl. der Vorlage des Führerscheines kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Florent Jaques Peressin, geb. 20.09.1998 in Strasbourg, wohnhaft in 67300 Schiltigheim, Rue de Hoenheim 3 (Frankreich). Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 23.03.2020, Aktenzeichen 30-1430, Grund der Anordnung: Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Franco Cerboncini, geb. 13.02.1997 in Caracas (Venezuela), wohnhaft in NR14LA Norwich, Aberdare Court 10 (Vereinigtes Königreich). Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 24.03.2020, Aktenzeichen 30-1430, Grund der Anordnung: Entzug der Fahrerlaubnis kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt Eapl.: 30-1430

Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt

Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Leuterschach-Wald, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Grundschulverband Leuterschach-Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 104.450,00 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.000,00 €
ab.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A) Verwaltungsumlage

1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 52.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 90 Verbandsschüler festgesetzt.

3) Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 580,00 € festgesetzt.

B) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5 Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Marktoberdorf, den 15.04.2020

GRUNDSCHULVERBAND

LEUTERSCHACH-WALD

Johanna Purschke, Schulverbandsvorsitzende

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 02.04.2020, Az.: 10 9410.5, rechtsauf-sichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Grundschulverbandes, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 63 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.5

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittel-schulverbandes Marktoberdorf, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Mittelschulverband Marktoberdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.283.850,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 576.670,00 €

ab.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-nahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A) Verwaltungsumlage (Allgemeiner Aufwand)

1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 887.840,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 496 Verbandsschüler festgesetzt.

3) Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 1.790,00 € festgesetzt.

B) Investitionsumlage

1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermö-genshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 416.670,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.

2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 496 Verbandsschüler festgesetzt.

3) Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 840,06 € festgesetzt.

§ 5 Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Marktoberdorf, den 15.04.2020

MITTELSCHULVERBAND

Dr. Wolfgang Hell, 1. Vorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 25.03.2020, Az.: 10 9410.5, rechtsauf-sichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Mittelschulverbandes, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 63 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.5

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulver-bandes Unterthingau, 87647 Unterthingau, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schul-verband Unterthingau folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 614.900 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 839.550 €

ab.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitio-nen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 4 (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 458.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungs-umlage).

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 279 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 1.641,58 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermö-genshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 150.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investition-sumlage).

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird der Durchschnitt der dem Haushaltsjahr vorangegangenen 4 Jahre maßgebenden Schülerzahlen, derzeit 262 Verbands-schüler, zu Grunde gelegt.

3. Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 572,52 € festgesetzt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 85.000 € festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Unterthingau, den 20.04.2020

Schulverband Unterthingau

Thea Barnsteiner, Schulverbandsvorsitzende

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 02.04.2020, Az.: 10 9410.5, rechtsauf-sichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten

amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Unterthingau, Marktplatz 9, 87647 Unterthingau, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 63 Abs. 3 Satz 3 GO).
Ralf Kinkel, Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.5